



Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)

Das unlängst veröffentlichte Grünbuch zur GFP-Reform ist ein erster Schritt auf einem noch langen und schwierigen Weg. Erste Schlussfolgerungen sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Folgenabschätzung und der Einleitung weiterer Konsultationen mit interessierten Kreisen Anfang 2010 zu erwarten. Die Kommission wird einen Vorschlag für eine neue Grundlagenvorordnung erarbeiten, die dem Rat und dem Europäischen Parlament 2011 vorgelegt und noch vor 2013 verabschiedet werden soll.

Der EWSA befürwortet Maßnahmen zur Verringerung unerwünschter Beifänge (zeitliche und örtliche Fangbeschränkungen, Verwendung selektiverer Fanggeräte) und Maßnahmen zur Begrenzung der Flottenkapazität.

Welches Bewirtschaftungsinstrument ist für die europäischen Fischbestände am besten geeignet? Wie wird in dieser Frage in anderen Ländern verfahren, beispielsweise in Island und Neuseeland, wo es individuell handelbare Fischereirechte gibt? In einem derartigen System wird mit zulässigen Gesamtfangmengen gearbeitet, es würde jedoch auch mit dem Fischereiaufwand funktionieren. Beispielsweise könnte ein System in Erwägung gezogen werden, das ausschließlich auf der Aufteilung des Fischereiaufwands auf die Fischbestände oder gemeinsam befischte Bestandsgruppen beruht. In einem solchen System würde jedem Schiff eine bestimmte Zahl von Tagen auf See zugewiesen. Der Schiffseigner könnte sie über das Jahr verteilen, so dass es dem Kapitän möglich wäre, alle Fänge anzulanden. Dieses System könnte für gemischte Fischereien interessant sein, da es dazu beitragen kann, Rückwürfe zu verringern. Es gäbe auch keinen Anlass mehr, die Fänge niedriger oder falsch zu deklarieren. Außerdem wären Kontrollen einfacher durchzuführen.

- Regelung für handelsfähige Fischereirechte
- Zahlung für Fischereirechte

Das Prinzip der "relativen Stabilität" sollte so umgestaltet werden, dass nicht mehr die Fangmenge, sondern der Fischereiaufwand im Mittelpunkt steht. So würden die zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilten Fischereirechte nicht angetastet. Des Weiteren könnte ein Schiffseigner darüber entscheiden, ob er die ihm eingeräumten Fischereirechte selbst nutzen oder einem anderen Schiffseigner verpachten oder verkaufen möchte. Das würde dazu beitragen, eines der Ziele zu erreichen, nämlich eine den Fischbeständen angepasste, kleinere Fangflotte.

Nach Ansicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses liegt es auf der Hand, dass der Grundsatz der relativen Stabilität, d.h. der für jeden Mitgliedstaat vor 24 Jahren festgesetzte, feste Prozentsatz der zulässigen Gesamtfangmenge, nicht die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, die heute von der Fischerei und den mit ihr verbundenen Gewerbezweigen abhängen. So haben die derzeitige Kapazität der Gemeinschaftsflotten, die aktuelle Nutzung der Ressourcen und die Investitionen in die Küstenregionen nur wenig mit der Situation im Jahr 1983 gemeinsam, als einige der Mitgliedstaaten mit Fischereiinteressen der Gemeinschaft noch nicht beigetreten waren. Andererseits ist der Ausschuss der Ansicht, dass der Grundsatz der relativen Stabilität bestimmte erworbene Rechte für die Mitgliedstaaten mit sich bringt. Diese Rechte sollten nicht spurlos verschwinden, sondern können in Abhängigkeit von der zurzeit im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik geforderten Nachhaltigkeit der Ressourcen und der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsflotten aktualisiert werden.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Dimension anerkenne ich, dass die Fischerei nur ein kleines Steinchen im ungleich größeren Mosaik der Wirtschaft ist. Diese Tatsache sollte nicht vergessen werden, wenn beispielsweise über Subventionen verhandelt wird.

Die Bedeutung der Fischerei für die betreffenden Regionen geht weit über den Beitrag des Sektors zum BIP hinaus. Die Fischerei darf nicht einfach nur als einer von vielen Bereichen angesehen werden, die es von der EU umzustrukturieren gilt. In der großen Mehrzahl sind es Kleinfischer, die bei ihrer Tätigkeit im Allgemeinen dem Umweltschutz Rechnung tragen. Die Fischerei bildet das Zentrum einer ganzen Reihe von Gemeinwesen und Tätigkeiten; sie spielt deshalb – vor allem in den Regionen in äußerster Randlage und den gegenwärtig stark fischereiabhängigen Regionen – eine wichtige Rolle für den sozialen Zusammenhalt und das Regionalmanagement. Es ist zu bedenken, dass für jeden Berufsfischer, der seine Arbeit verliert, aufgrund des Dominoeffekts mehrere landseitige Arbeitsplätze wegfallen.

Die Fischereiwirtschaft ist unerlässlich, um die Menschen in Europa mit Nahrungsmitteln zu versorgen und den Küstenbewohnern in Europa den Lebensunterhalt zu ermöglichen.

Angesichts der zunehmenden Besorgnis über die Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung in Europa und weltweit wird es immer wichtiger, natürliche Ressourcen verantwortungsbewusst zu bewirtschaften und zu nutzen, ohne ihre Zukunft zu gefährden.

Über 75% der weltweiten Fischereiresourcen sind erschöpft oder überfischt. 88% der EU-Bestände werden über ihren höchstmöglichen Dauerertrag hinaus befischt.

Es ist schwer einzuschätzen, wie sich der gegenwärtige Wirtschaftsabschwung in Verbindung mit zeitweise ansteigenden Brennstoffpreisen auf den Fischereisektor auswirkt. Es liegt jedoch auf der Hand, dass der Sektor stark gefährdet ist, wenn das Wirtschaftsklima sich weiter verschlechtert, und dass die Kapazität der Fangflotte weiterhin schwanken wird, selbst wenn die Fangquoten hoch sind. Die künftige Rentabilität muss von einer erhöhten Produktivität herrühren, d.h. von kleineren Fangflotten.

Ein weiterer Bereich ist die soziale Dimension der GFP. Ein möglicher Aspekt ist, die Einkünfte zu prüfen. Des Weiteren könnten die Bestimmungen über Sicherheit und Arbeitsbedingungen auf kleine Schiffe übertragen werden. Eine dritte Option könnte ein zeitgemäßer Ansatz für Schulungen im Bereich der Fischerei und anderen maritimen Wirtschaftstätigkeiten sein. Dafür könnte ein Teil der Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds zur Verfügung gestellt werden.

Um die Fischerei in die europäische Meerespolitik zu integrieren, sollten die Fischereiindustrie und die Küstenregionen allgemein ermuntert werden, neben dem traditionellen Fischfang auch weitere Bereiche der maritimen Wirtschaft für sich zu erschließen. Die Verflechtung mit anderen Bereichen, wie Umwelt und Tourismus, könnte enger werden, und die Industrie könnte dadurch ihr Image nach außen weiter verbessern. Arbeitskräfte, die dem Fischfang den Rücken kehren, könnten in einem diversifizierten maritimen Wirtschaftsumfeld neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Schließlich könnte der Wandel hin zu einer selektiveren und umweltfreundlicheren Fischerei dazu beitragen, Arbeitsplätze zu bewahren oder sogar zu schaffen.

Fisch ist ein öffentliches Gut, und diejenigen, die auf den Meeren zur Zeit die Ernte einfahren, können nicht für sich in Anspruch nehmen, vorher auch gesät zu haben.

Es ist offensichtlich unmöglich, eine nachhaltige Entwicklung des Sektors zu erreichen, solange die Flottenkapazität und vor allem der Fischereiaufwand auf ihrem derzeitigen Niveau belassen werden.
